

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbrieffrägergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzelle 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner



Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 24. März 1881.

Nr. 140.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir fogleich die Stärke der Auslage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlich so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und ungewöhnlichen Begebenheiten erzielen, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen.

Der Preis der zwimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin in der **Expedition monatlich 50 Pfennige**, mit **Bringerlohn 70 Pf.**

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

20. Sitzung vom 23. März.

Präsident v. Gofler eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Am Tische des Bundesrates: von Bötticher, Bitter, v. Stosch, v. Kameke.

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der dritten Berathung des Etats in Verbindung mit der dritten Berathung des Anleihegesetzes.

Bei dem Etat des Reichsamts des Innern bemängelt Abg. Dr. Franz die Unvollständigkeit der Berichte der Fabrikinspektoren.

Staatssekretär v. Bötticher erwähnt zunächst, daß darüber kein Zweifel obwalten könne, daß das im Buchhandel erschienene Werk ein amtliches Aktenstück ist. Dasselbe trage den Titel: „Amtliche Berichte aus den Berichten der Fabrikinspektoren“ und führe den Reichsadler im Titelblatt. Gewisse Absichten und Tendenzen lägen der Regierung bei Veröffentlichung dieser Berichte fern. Die Rücksicht auf den Umfang der Berichte gestatte nur die auszugsweise Reproduktion derselben. Es werde nur das Wichtigste aus den Berichten veröffentlicht und alle gleichgültigen Dinge fortgelassen.

Abg. v. Czarlinski kommt noch einmal auf die Auswanderungsfrage zurück. Redner verlangt eine Regelung des Auswanderungswesens, namentlich eine Beschränkung der agitatorischen Thätigkeit der Auswanderungs-Agenten, welche jetzt sogar in amtlichen Blättern zur Auswanderung anzuregen suchen. Außerdem würden die Leute in seiner Heimatprovinz theilweise auch durch die kirchenpolitischen Verhältnisse zur Auswanderung veranlaßt. Man müsse deshalb dafür sorgen, Zustände herbeizuführen, welche die Leute an ihre Heimat schließen.

Abg. Auer erklärt sich gegen die Anwendung polizeilicher Maßregeln zur Unterdrückung der Auswanderung. Man möge sich doch einmal die Zimmersäle aus Ostpreußen auf den Berliner Bahnhöfen ansehen, um sich ein Bild zu machen von den Zuständen welche dort herrschen müssen. Wolle man, daß die Auswanderung aufhört, dann jorge man zunächst dafür, daß die Leute in ihrer Heimat eine menschenwürdige Existenz führen können. Mit dem polizeilichen Druck wolle man zugleich einen Druck auf die Arbeitslosen ausüben, dem er entgegenstehen müsse.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß die Reichsregierung damit beschäftigt sei, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der das Ziel verfolgt, das Auswanderungswesen und namentlich den Geschäftsbetrieb der Auswanderungs-Agenten zu regulieren. Der Gesetzentwurf werde voraussichtlich in der nächsten Session den Reichstag beschäftigen.

Die Abg. Lingen und v. Czarlinski protestieren gegen die ihnen untergelegte Absicht, po-

litische Maßnahmen gegen das Auswanderungswesen gefordert zu haben. Sie wollten Niemandem das Recht, seine Heimath zu verlassen, durch polizeiliche Maßregeln beschränken.

Abg. v. Saleske wundert sich über das Auftreten des Abg. Auer so kurz vor den Wahlen nicht. So lange die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie gegenwärtig bestehen, bei uns andauern, sei es unmöglich, die Lage der ländlichen Arbeiter zu verbessern. Die Beunruhigung innerhalb der ländlichen Bevölkerung komme nur von den Sozialdemokraten, die Hoffnungen erregten, welche nicht erfüllt werden könnten.

Bei dem Etat der Militärverwaltung bringt Abg. v. Kayser darüber, daß das sächsische Militärfommando den Soldaten den Besuch der Tabakshandlung Kayser & Co. in Dresden verboten habe. Die Militärverwaltung sei gesetzlich hierzu gar nicht berechtigt, sie habe nur die militärische Ausbildung zu leiten, der außerdiestliche Verkehr der Soldaten geht die Militärverwaltung nichts an. Durchte man den Verkehr der Soldaten mit den Sozialdemokraten, so wäre es viel wichtiger, diese überhaupt nicht in die Armee einzustellen.

Abg. Adermann verteidigt die Maßregel der sächsischen Regierung. Jede Regierung habe die Pflicht, die sozialdemokratischen Ideen von der Armee fern zu halten.

Abg. Kayser erwähnt, daß die sozialdemokratischen Lehren von dem Vater auf den Sohn übergehen und von diesem auch in die Armee gelangen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Über den Geist, der in unserer Armee herrscht, wolle er sein Wort verlieren, über den Geist, der in der Kayser'schen Tabakshandlung herrscht, darüber walte ein Zweifel aber gewiß nicht ob. Es sei gut, daß die Soldaten von diesem zweifelhaften Lokal fern gehalten werden.

Bei der Marineverwaltung bringt Abg. Hansenlever zur Sprache, daß die Werftdirektion in Wilhelmshaven zu den Entlassungsschinen der Arbeiter eine Stempelgebühr von 1,50 Mark verlangt. Er bittet deshalb dahin wirken zu wollen, daß diese Stempelgebühr außer Kraft gesetzt wird, oder daß die Werftkasse die Kosten übernehme.

Marineminister v. Stosch erwähnt, daß die Werftkasse diese Kosten nicht übernehmen könne.

Abg. Rickert: Eine Änderung der bestehenden Bestimmungen liege im allseitigen Interesse. Er möchte an den anwesenden preußischen Finanzminister deshalb die Bitte richten, die Initiative zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zu ergreifen, welcher den Arbeiter an den Reichs- und Staatsanstalten von dieser Verpflichtung entbindet.

Finanzminister Bitter erwähnt, daß er in dieser rein preußischen Angelegenheit eine bindende Erklärung nicht abgeben könne.

An der Debatte beteiligen sich noch die Abg. Dr. Hanel, Rickert, Richter (Hagen) und Marineminister v. Stosch.

Es werden darauf die Ordinarien des Marine-Etats, der Reichsjustizverwaltung, Reichsschafamt, Reichseisenbahnamtes, Reichsschuldb, Rechnungshofes, Allgemeiner Pensions- und Reichs-Invalidenfonds ohne erhebliche Debatte genehmigt.

Darauf folgen die einmaligen Ausgaben. Die des Reichstags, auswärtigen Amtes, Reichsamt des Innern, Post- und Telegraphenverwaltung, Reichs-Reichsdruckerei, Reichsheeres, Marineverwaltung, Schatzamt, Schuld, Rechnungshof, Eisenbahnverwaltung, Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich werden durchgängig ohne Debatte nach den Beschlüssen zweiter Lesung bewilligt.

Es folgen die Einnahmen.

Bei den Zöllen beantragt die Budgetkommission: der Reichstag wolle bei Titel I beschließen, zu erklären: Die zur etwaigen Durchführung des Zollanschlusses von Altona erforderlichen Kosten bedürfen, soweit sie nicht von den beteiligten Einzelstaaten zu decken sind, die Genehmigung des Reichstages.

Dagegen beantragt der Abg. v. Kardorff: In Erwagung: daß in dem vorliegenden Etat Kosten für den der Zeit nach noch unbestimmten Zollanschluß von Altona nicht in Ansatz gebracht werden könnten; in fernerer Erwagung, daß sich hier nach im Augenblick auch gar nicht übersehen läßt,

welcher Art diese Kosten sein werden; in endlicher Erwägung, daß nach aktueller Lage der Sache ein Präjudiz hinsichtlich der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Reichstags zur Bewilligung von Kosten für etwaige Zollanschlüsse in keiner Weise erwachsen kann, geht der Reichstag über den Antrag der Budget-Kommission zur Tagesordnung über.

Der Referent, Abg. v. Bendix, rechtfertigt den Antrag der Budgetkommission. Es handle sich hier um die Frage, ob in Zollverwaltungssachen ein anderes Finanzrecht gelten solle als sonst; diese Frage könne doch nicht bejaht werden, so wie sich das Staatsrecht des Reichstages bisher gestaltet habe, und deshalb bedürfe die Reichsregierung einer Bewilligung der durch den Zollanschluß von Altona entstehenden Kosten. Redner sucht die Richtigkeit dieser Annahme aus vielen früheren Verhandlungen des Parlaments nachzuweisen. Sie sei eine persönliche oder sachliche Aussage gemacht worden, ohne vorher durch den Etat gegangen zu sein. Wenn nun das Verfassungsrecht des Reichstages nach Artikel 38 vollständig feststehe, so habe die Regierung einen Unterschied machen wollen in den Kommissionsverhandlungen zwischen dem deutschen Reiche und dem Zollverein, sie habe erklärt: der letztere bestrebe noch vollständig auf Grund der vorliegenden Staatsverträge und auf Grund dieser Staatsverträge sei die Bewilligung dieser Kosten obligatorisch und brauche nicht erst ausdrücklich zu erfolgen. Diesen Anschaunungen gegenüber sei die Budgetkommission bei ihren Anschaunungen stehen geblieben, wenn die Zollverträge auch noch beständen, so hätten sie gar keinen Einfluß auf die Gesetzgebung, es könne also ein besonderes Finanzrecht nicht daraus hergeleitet werden. Der bisherigen authentischen Interpretation des Budgetrechts gegenüber scheine ihm der Antrag v. Kardorff, der allerdings auch eine Rechtsverwahrung enthalte, nicht zu genügen.

Staatssekretär im Reichsschafamt Scholz: Es hande sich hier um weiter nichts, als um die Ausgaben für die drei als „kaiserlich“ bezeichneten Hauptämter Hamburg, Lübeck, Bremen. Nun habe der Referent anerkannt, daß nach dem Zollvereinsverträge die Sache so gelegen habe, wie die Reichsregierung sie auffasse; durch die Reichsverfassung solle die Sache aber anders geworden sein. Es hande sich doch hier im Budgetrecht lediglich um die Reichseinnahmen und Ausgaben. Nun heißen die drei Hauptzollämter allerdings im Verordnungswege „kaiserliche“, sie seien aber keine, sondern eben kombinierte Abfertigungsstellen mehrerer Staaten, also „vereinsländische“, die ihre Beamten dorthin senden. Es treffe also deshalb zu, was für die preußischen, sächsischen u. Zollämter zutreffen würde, es seien also die Erhebungskosten abzuziehen, ehe die Einnahmen an die Zollgrenze für 100 Kgr. netto bei Fabrikaten aus ausländischem Tabak, für Schnupf- und Kautabak 60 M., für Rauchtabak 81 M., für Cigarren 94 M., für Zigaretten 66 M., bei Fabrikaten aus inländischem Tabak für Schnupf- und Kautabak 32 M., für Rauchtabak 43 M., für Cigarren 50 M., für Zigaretten 35 M.; bei Fabrikaten teilweise aus ausländischem, teilweise aus inländischem Tabak nach Maßgabe des Mischungsverhältnisses bei der Gattung nach den vorstehend aufgeführten Sätzen. Das Regulativ enthält ferner das Verfahren bei Anmeldung, Abfertigung und Kontrolle des zu vergütenden Tabaks.

Bekanntlich ist auf Grund des Fischereigesetzes für den preußischen Staat vom 30. Mai 1874 mit den norddeutschen Staaten eine Konvention abgeschlossen, durch welche es ermöglicht worden ist, in Bezug auf die Küsten- und Binnenfischerei in Deutschland ein einheitliches Verfahren herzustellen. Das Großherzogthum Hessen war bisher noch nicht dieser Konvention beigetreten. Wie man hört, haben die hierüber geführten Verhandlungen nunmehr zu einem befriedigenden Resultat geführt, so daß mit Ausnahme der drei anderen süddeutschen Staaten, welche jedoch innerhalb ihres Bereichs keine Maßnahmen in Betreff einer ordnungsmäßigen Fischerei veranlaßt haben, in Deutschland ein einheitliches Verfahren besteht. Den ausgesetzten Bemühungen des landwirtschaftlichen Ministers ist diese Regelung zu danken. Der Großherzog von Hessen hat deam auch diesen Bemühungen seine Anerkennung durch Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens Philipp des Großmühligen ausgedrückt.

Berlin, 23. März. Der Kronprinz ist gestern Nachmittag 5 Uhr nach Petersburg abgereist, die Gemahlin und sämmtliche erwachsenen Kinder gaben ihm das Geleit nach dem Bahnhofe. In den Fürstenzimmern desselben nahm der Kronprinz von den Damen in der herzlichsten Weise Abschied und bestieg sodann den Salonwagen, nachdem er sich auf dem Perron von den Prinzen mit warmem Händedruck verabschiedet hatte. In der Begleitung des Kronprinzen befanden sich außer dem General der Kavallerie von Schlotheim der Hofmarschall Graf Eulenburg, Generalmajor Mischke und die persönlichen Adjutanten Majore von Panwitz, von Pfehlstein und Rittmeister Freiherr von Alyenheim, sowie Stabsarzt Dr. Schrader.

Nusland.

Paris, 23. März. Die Presse Gambetta's preist natürlich den Entschluß des Kabinetts als ein Muster von Weisheit und Patriotismus. Heute erklärte Jerry der Kommission, daß das Kabinett einstimmig in der Frage des Lisenkritisiums die Neutralität beschlossen, um eine Krise zu vermeiden.

Es verlautet, gegen einen Ingenieur sei eine Untersuchung im Gange wegen Missbrauchs von Plänen der Pariser Forts.

Petersburg, 20. März. Man erzählt sich, daß Alexander III. eine „Zustellung“ des Petersburger Nihilisten-Komitees erhalten hätte, in welcher ihm mitgetheilt wird, daß die Todesstrafe über ihn verhängt sei, falls er nicht binnen 6 Wochen, vom Tage seines Regierungsantritts gerechnet, eine liberale Konstitution proklamire. Der Zar soll angeblich dieses mit dem nihilistischen „Amtsstegel“ versehene Dokument auf seinem Kopftisken gefunden haben.

Petersburg, 23. März. Die Nachricht von einer heftigen Erkrankung des Grafen Voris-Melikoff ist darauf zurückzuführen, daß der Graf in Folge der unausgesetzten Arbeitsanstrengung in der vorigen Woche einige Tage an Blutspucken gelitten hat. Es ist dies ein altes Uebel, welches ihn auch in früheren Jahren schon öfters heimgesucht hat.

Wie verlautet, fahren dem deutschen Kronprinzen und dem Erzherzog Ludwig von Österreich heute Nacht der hiesige deutsche und österreichische Botschafter bis Gatschina entgegen. Das Eintreffen der hohen Gäste hier selbst wird morgen Vormittag zwischen zehn und elf Uhr erwartet.

Provinzielles.

Stettin, 24. März. Seit gestern frühjist, wie die „Ostsee-Zeitung“ mittheilt, das Eis auf dem Haff beweglich geworden und wird vom Winde geschoben.

Der auf den 19. April d. Js. für den Flecken Stepeniš angefeste Jahrmarkt ist auf den 7. April verlegt worden.

Leistet bei einer Strafhaft, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, der Verletzte oder sonstige Antragsberechtigte ausdrücklich auf die Stellung eines Strafantrages Vericht, so hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafsenat, vom 13. Januar d. Js., dieser Vericht keine strafrechtliche Bedeutung; der Antragsberechtigte ist dadurch nicht gehindert, innerhalb der dreimonatlichen Frist dennoch den Strafantrag zu stellen.

In der heutigen Sitzung der Schöffengerichte hatte sich der Gerichtshof wieder mit der Frage zu beschäftigen, ob die in den verschiedenen hiesigen Geschäften unter dem Namen „Chokoladenmehl“ oder „Suppenmehl“ feilgebotene Masse als ein gefälschtes Genussmittel zu betrachten sei oder nicht, und zwar betraf es heute die Frage, ob Chokoladenmehl durch Zusatz von Mehl als gefälscht zu betrachten sei. Herr Chemiker Bensemann glaubt dies als Fälschung bezeichnen zu müssen, während Herr Dr. Pabst auf keinen Fall in einem Mehlzusatz eine Fälschung finden zu können glaubt, im Gegentheil behauptete, daß derartiges Chokoladenmehl ohne einen Zusatz von Mehl gar nicht zum Kochen von Suppe zu verwenden wäre. Zwischen diesen beiden Sachverständigen entzündeten sich im Laufe der Verhandlung ein Wortwechsel, in Folge dessen Herr Bensemann den Vorsitzenden bat, ihn gegen die Ausfälle des Herrn Dr. Pabst zu schüren; diesem Verlangen konnte jedoch nicht nachgekommen werden, da Herr Dr. Pabst nicht das geringste Beleidigung geäußert hatte. Die Gutachten beider Sachverständigen wichen wesentlich von einander ab; der Gerichtshof trat jedoch den Ansichten des Herrn Dr. Pabst bei und sprach den Angeklagten, welcher auf Grund der §§ 10 und 11 des Gesetzes vom 14. Mai 1875 wegen fahrlässigen Teilstrebens von gefälschten Genussmitteln angeklagt war, frei.

Der Schneider Reinh. Sommer seit dem 20. Januar vermisst wird, hat sich wieder bei seiner Familie angefunden. Derselbe hatte sich nach Berlin begeben, um Arbeit zu suchen, war dort erkrankt und mußte mehrere Wochen im Krankenhouse Bethanien zu bringen.

In vergangener Nacht gegen 1/212 Uhr traf der Revierwächter auf der grünen Schanze einen Burschen im Alter von ca 18 Jahren, welcher einen Koffer trug. Als der Beamte ihn über den Erwerb des Koffers fragt, warf der Bursche fort und entließ.

Der Glaserlehrling Johannis Lenzing und der Bäckerjunge Konrad Küster wurden gestern Abend in Haft konramt, weil sie auf der Louisenstraße mit den Bassanten Skandal begannen und dieselben mit Totschlägern und anderen gefährlichen Waffen bedrohten.

Stralsund, 22. März. Nachdem die Trüm-

mer des teilweise eingestürzten Hauses Landesherrenstraße Nr. 1 nunmehr beseitigt sind, hat sich die bereits aufgestellte Vermuthung lediglich bestätigt. Nicht etwa früher geschehene Aufgrabungen bei Verlegung von Sickerhöhlen unterhalb der Durchfahrt tragen die Schuld; der untere Theil des Mauerwerks über dem Pflaster der Durchfahrt ist vielmehr unversehrt und ohne Risse; wohl aber sind die weiter hinauf angewendeten Lehmsteine durch die Witterung allmählig zerstört und ist die Gleibmauer hier nach innen abgerutscht, wobei die von außen her durchbindenden Ziegel abgebrochen sind. Es ist dieser Unfall ein neuer Beweis von der Unzweckmäßigkeit der ungebrannten Lehmsteine in seiner farbigen Totalität seinem Geiste einzuprägen. Von besonders aktuellem Interesse sind die Schilderungen aus dem Cyprus und Thessalien, unseres Wissens die bis jetzt einzigen, denn weder Geographen noch Reiseschriftsteller haben sich früher mit diesen Ländern eingehender beschäftigt. Das 4. Heft behandelt bereits einen Theil Macdonells, wobei der Autor an das einstige Reich Philipps und Alexanders anknüpft und die ungewöhnliche Kluft zwischen Einst und Jetzt auf interessante und drastische Weise dem Leser veranschaulicht. Die Illustrirung dieses Werkes ist von vollendetem Schönheit, wie dessen ganze Ausstattung.

[47]

heurer und selbst in der Umgebung des Kaisers machte sich ein solcher Ausbruch des Unwillens gegen den Zarowitsch bemerkbar, daß Alexander II. seinen Sohn zu sich kommen ließ und ihm auf's Strengste befahl, zu der Beerdigung seines Opfers zu gehen, wozu sich denn auch der Zarowitsch trotz anfänglichen Weigerns bequemen mußte. In Folge dieses Vorkommnisses ging dann der Großfürst-Thronfolger für die Dauer eines Monats auf Reisen . . .

Telegraphische Depeschen.

Paderborn, 23. März. Der Oberpräfident zeigte dem Domkapitel heute an, daß der Domkapitular Drobe als Bischofsweser anerkannt ist. Der Eid ist demselben erlassen.

Wien, 23. März. Im Abgeordnetenhouse wurde von Skene und Genossen eine Interpellation an die Regierung darüber eingebracht, ob es begründet sei, daß der Zolltarif durch den Handelsvertrag mit Deutschland eine Bindung auf 10 Jahre erfahren solle und ob Deutschland eine entsprechende Gegenkonvention leiste?

Paris, 23. März. Dem Ministerium der Marine und der Kolonien sind Depeschen von dem Gouverneur des Senegalgebietes zugegangen, in welchen über einen Zusammenstoß berichtet wird, der am 8. d. Mts. zwischen einem Theile einer mit der Errichtung einer Telegraphenlinie in Tuta beauftragten Infanterie-Kolonne und Eingeborenen stattgefunden hat. Der Feind griff die französische Abtheilung an und wurde zurückgeschlagen. Drei Offiziere und neun Soldaten wurden getötet und neun Soldaten verwundet. Unter den Gefallenen befindet sich der Führer des Detachements. Der Verlust des Feindes, welcher die Flucht ergriff, betrug gegen 100 Mann. Die Eingeborenen waren in einer Stärke von 1500 Mann, während die französische Abtheilung nur 150 Mann stark war.

Paris, 23. März. Aus Lissabon wird gemeldet:

Das Kabinett gab wegen eines Botums der Paßkammer seine Entlassung. Der König berief die Chefs der konservativen Partei zur Bildung eines neuen Kabinetts. Über den Sturz des Kabinetts herrscht allgemeine Freude, die Aufregung ist groß, es fanden jedoch keine lärmenden Manifestationen statt.

London, 23. März. Der Transportdampfer „Holland“, welcher heute mit Truppen und Kriegsmunition nach Durban abgehen sollte, hat mit Rücksicht auf den bevorstehenden Abschluß des Friedens mit dem Transvaallande Befehl erhalten, Truppen und Ladung wieder auszuschiffen.

Paris, 23. März. Das Zuchtpolizeigericht hat den Buchbinder Griveau und den Schneider Wilhelm wegen Anschlagens von Adressen, in welchen die Nihilisten beglückswünscht wurden, zu je 8 Monat Gefängniß und den Geranten des Journals „Ni dieu, ni maître“, Morenas, wegen desselben Vergehens in contumaciam zu 6 Monat Gefängniß und 2000 Francs Geldbuße verurtheilt.

Petersburg 23. März. Der Kronprinz des deutschen Reiches trifft morgen Nachmittag hier ein und es ist jeder offizielle Empfang verboten worden. Der Kronprinz von Dänemark ist gestern eingetroffen und wurde von seiner Schwester, der jetzigen Kaiserin, am Bahnhof begrüßt.

Petersburg, 23. März. Der neue Stadt-hauptmann Baranoff publiziert ein Programm, in welchem den Polizei-Beamten, wenn sie es für nöthig erachten, ein Überbrechen ihrer Amtsbefugnisse erlaubt wird. Es heißt in dem Programm wörtlich: „Indem ich es unnütz finde, ausführliche Instruktionen zu geben, begnügen ich mich mit dem Hinweis, daß die Beamten ihrer Pflichten eingedenkt, immer ehrlich und vernünftig vorgehen sollen. Hierdurch wird die Polizei die Sympathien und nötigenfalls die Hilfe des Publikums finden und nur die Mitwirkung des besseren Theiles der Bevölkerung kann den Erfolg bewirken. In Ausnahmefällen, welche ein sofortiges Ergreifen thärfärtiger Maßregeln für Verhinderung unglücklicher Folgen verlangen, ist jeder Beamte verpflichtet, den jeglichen Umständen entsprechende Maßregeln zu ergreifen, wenngleich er zu solchen für gewöhnlich nicht autorisiert ist.“ Weiter heißt es: „Ausnahmefälle berechtigen jeden Beamten, Tag und Nacht, ohne Rücksicht auf Formalitäten schriftlich oder mündlich ihn (Baranoff) anzurufen.“

Der Emir von Buchara hat dem Zar telegraphisch kondoliert.

Petersburg, 23. März. Der Gehülfen des Ministers des Innern hat an den Stadthauptmann ein Schreiben gerichtet, durch das er der Dank des Kaisers für die Ergebnis-Adresse der Stadtduma übermittelt. Ein anderes Schreiben des Ministers des Innern an das Stadthaupt Baron v. Korf lautet folgendermaßen: „Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich Ew. Excellenz bitte, der Stadtduma aufrechtigen Dank auszusprechen für die Hilfe, welche sie bei der Aufrechterhaltung der Ordnung während der Übergabe der Leiche des in Gott ruhenden Kaisers in den Straßen, die der Zug passierte, geleistet hat.“ Das Stadthaupt erklärte in der Duma, Personen aller Gesellschaftsklassen hätten der Gewandtheit Lob gezeigt, welche die Deputirten der Stadt bei der Wahrung der Ordnung während des Trauerzuges bewiesen haben. Das Stadthaupt knüpfte hieran den Ausdruck der Hoffnung, die Regierung werde immer die städtischen Korporationen bereit finden, die Interessen des Vaterlandes zu wahren.

Der Zar ernannte den Thronfolger Nikolai zum Kanzer der Universität Helsingfors, durch welche Ernennung die Anerkennung über die Haltung der Helsingfors Studentenschaft zum Ausdruck gebracht werden soll.